Stadt Wiesmoor

Der Bürgermeister



Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz StaKliUm/002/2023

Sitzungstermin: Dienstag, 18.04.2023

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsende: 17:30 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 315

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Johann Kruse

Mitglieder

Herr Arno Beitelmann Frau Annemarie Martens Frau Gabriele Münch Frau Hilka Siefkes Herr Thomas Wright Herr Reiner Zigan

Stellv. Mitglieder

Frau Elke-Marei Bauer Herr Heribert Kansy

Grundmandat

Herr Edgar Weiss

Beratende Mitglieder

Herr Diedrich Kleen

von der Verwaltung

Herr Hinrich Beekmann Herr Bürgermeister Sven Lübbers Herr Dietmar Schoon Herr Danny Stahl

Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Herr Helmut Meyer Frau Marika Timker

Seite: 1 von 10

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 23.03.2023
- NABU Klimafonds-Projekt "Ottermeer-Wiesmoor-Nord" LSG Ottermeer Hier: Projektvorstellung durch Herrn Bernd Hofer, Hofer & Pautz GbR Vorlage: BV/047/2023
- 46. Änderung des Flächennutzungsplanes "Grundschule Am Ottermeer"
 Hier: Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 11.06.2014 und Fassung eines neuen Feststellungsbeschlusses
 Vorlage: BV/022/2023
- 7 Aufstellung des Bebauungsplanes C 21 "Grundschule Am Ottermeer"
 Hier: Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 20.04.2015 und Fassung eines neuen
 Satzungsbeschluss
 Vorlage: BV/021/2023
- 8 8. Änderung des Bebauungsplanes C 2 "Siedlung Am Rathaus" Hier: Satzungsbeschluss Vorlage: BV/045/2023
- 9 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO
- 10 Anfragen und Anregungen
- 11 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

Öffentlicher Teil

TOP 1 <u>Eröffnung der Sitzung</u>

Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, eröffnet die Sitzung. Er begrüßt insbesondere die ZuhörerInnen, die Verwaltung sowie die anwesenden Ausschussmitglieder.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

TOP 3 <u>Feststellung der Tagesordnung</u>

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Festgestellt

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 23.03.2023

Herr Edgar Weiss, FBW, bittet um Änderung des Protokolls beim Tagesordnungspunkt 4 "Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 17.11.2022", da es nicht eindeutig protokolliert wurde. Dort wurde Folgendes geschrieben:

Seite: 2 von 10

Herr Edgar Weiss, FBW, bittet um Ergänzung des Protokolls beim Tagesordnungspunkt 5 "Bebauungsplan A2 der Stadt Wiesmoor, hier: 3. Änderung des Bebauungsplanes A 2 "Narzissenstraße", dass die geplanten Gebäude mit Fahrstühlen, Photovoltaikanlagen sowie einer zentralen Beheizungsanlage ausgestattet werden, da dies vom Investor mitgeteilt wurde. Weiter soll die Aussage ergänzt werden, dass dort bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden soll.

Herr Edgar Weiss, FBW, bittet, die beiden o.g. Sätze in einem zu verfassen, damit es eindeutiger formuliert ist.

Die Verwaltung teilt mit, dass sich dadurch inhaltlich nichts ändert und daher eine Änderung nicht notwendig ist.

Herr Diedrich Kleen, Tierschutzpartei, bittet um Nachreichung der Anzahl der gefällten Bäume bezüglich seiner gestellten Anfrage in der Sitzung am 23.03.2023.

Seitens der Verwaltung wird berichtet, dass die Anzahl in der letzten Sitzung vorgetragen wurde, diese jedoch im Anschluss der Sitzung nochmals Herrn Diedrich Kleen, Tierschutzpartei, mitgeteilt werden.

Anschließend lässt Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, über das Protokoll abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 1

TOP 5 NABU Klimafonds-Projekt "Ottermeer-Wiesmoor-Nord" LSG Ottermeer

Hier: Projektvorstellung durch Herrn Bernd Hofer, Hofer & Pautz GbR

Vorlage: BV/047/2023

Sachverhalt:

Echten Klimaschutz durch messbare Reduzierung von Treibhausgasemmissionen auf Moorböden zu bewirken – das hat sich der NABU zur Aufgabe gemacht. Der NABU investiert langfristig in Naturschutzprojekte mit positiver Klimawirkung und hat hierfür den NABU Klimafonds ins Leben gerufen. Der Fonds fördert die Wiedervernässung von Mooren und landwirtschaftlich genutzten Moorflächen. Mit dem Klimaschutzfonds spricht der NABU mehrere Gruppen an: Zum einen Landwirt*innen und Landeigentümer*innen, die Moorflächen besitzen und mit der Unterstützung des NABU – sowohl finanziell als auch fachlich – diese Flächen wiedervernässen wollen. Des Weiteren macht der NABU u.a. auch ein Angebot an Unternehmen, die auf Moorflächen Torf abbauen, und eine Alternative zu ihrem bisherigen Geschäftsmodell suchen. Mit dem Geld aus dem NABU Klimaschutzfonds fördert dieser Projekte, die eine messbar positive Wirkung auf das Klima und die Artenvielfalt haben (Quelle: www.nabu.de).

Angestoßen durch den Geschäftsführer der Firma Aurich-Wiesmoorer Torfvertriebs GmbH, Herrn Frank Tamminga, fand am 06. Februar 2023 eine gemeinsame Begehung eines möglichen Projektgebietes mit Vertretern des Landkreises Aurich, der Firma Aurich-Wiesmoorer Torfvertriebs GmbH und des Büros Hofer & Pautz GbR aus Altenberge statt. Das Projektgebiet befindet sich westlich der Stadt Wiesmoor und hat eine Größe von rund 100 ha (siehe der Vorlage beigefügten Lageplan). Es handelt sich um einen Teilbereich des Wiesmoor-Nord (Nr. 377 des Niedersächsischen Moorkatasters). Im zentralen Bereich befinden sich teils wiedervernässte Moorflächen, die sich aus dem natürlichen Hochmoor ohne landwirtschaftliche Nutzung entwickelt haben und zu großen Teilen durch zwischenzeitlich stattgefundenen (bäuerlichen) Torfabbau degradiert wurden. Im Randbereich wird das Gebiet durch ein Mosaik an landwirtschaftlich genutzten Moorflächen im Übergang zu den Siedlungsreihen geprägt. Zu den Gebäuden hin zeigt sich typischerweise eine Geländekante, die Grenze des von den Häusern/Kanälen her vorangetriebenen Torfabbaus. Bei dieser Begehung wurde auch die Fläche der Stadt Wiesmoor im Nordosten untersucht. Rund die Hälfte des Projektgebietes befindet sich in öffentlicher Hand. Dabei wurde festgestellt, dass eine Wiedervernässung und Moorrenaturierung kurzfristig auf den Flächen im öffentlichen Besitz starten könnte. Herr Bernd Hofer von der Firma Hofer & Pautz GbR sowie Herr Hansen vom NABU Wiesmoor-Großefehn stellen das angedachte Projekt in der Sitzung eingehend vor.

Nach ausführlicher Aussprache der Ausschussmitglieder stellt Herr Edgar Weiss, FBW, den Antrag, den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu konkretisieren.

Seite: 3 von 10

Da keine Einwände seitens der Ausschussmitglieder bestehen, lässt Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, über den folgenden konkretisierten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zum Zweck der Planung und Umsetzung von Wiedervernässungsmaßnahmen eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Aurich und dem NABU-Klimafonds zu schließen und hierfür die stadteigenen Flächen im Landschaftsschutzgebietes LSG-AUR 27 "Am Ottermeer" zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 6 46. Änderung des Flächennutzungsplanes "Grundschule Am Ottermeer"

Hier: Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 11.06.2014 und Fassung eines

neuen Feststellungsbeschlusses

Vorlage: BV/022/2023

Sachverhalt:

Für den Bereich der Grundschule "Am Ottermeer" sowie dem angrenzenden Sportplatz, der Parkplätze, der Bushaltestelle sowie dem Friedhof und der Friedhofskapelle soll die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Bebauungsplan C 21 "Grundschule Am Ottermeer" aufgestellt werden. Die genauen Geltungsbereiche sind den Anlagen zur Vorlage zu entnehmen.

Zur Einleitung des Planverfahrens sind die Aufstellungsbeschlüsse für die o.g. Bauleitplanverfahren bereits im Jahr 2009 gefasst worden. Aufgrund diverser Gründe, u.a. planungsrechtliche Gründe sowie auch aufgrund der ins Stocken geratenen Umsetzung des geplanten Dorfgemeinschaftshauses, konnte die Bauleitplanung bisher nicht abgeschlossen werden bzw. es musste eine erneute öffentliche Auslegung durchgeführt werden. Seit Beginn des Bauleitplanverfahrens haben bereits mehrere Beteiligungen der Behörden und Sonstige sowie Öffentlichkeitsbeteiligungen stattgefunden.

Mit den geplanten Festsetzungen in der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie im Bebauungsplan C 21 "Grundschule Am Ottermeer" soll die bisherige bauliche Nutzung gesichert sowie die geplante Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses ermöglicht werden.

Zur Einleitung des Planverfahrens sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. Diese Beteiligung hat mit Anschreiben vom 25.06.2010 mit einer Abgabefrist für Stellungnahmen bis zum 02.08.2010 stattgefunden.

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand am 04.08.2010 im Sitzungssaal des Rathauses statt. Hier waren 18 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wiesmoor anwesend. Die Planungen wurden seitens der Verwaltung ausführlich dargestellt. Fragen wurden ausführlich beantwortet.

Der Verwaltungsausschuss fasste in seiner Sitzung am 09.05.2011 einen Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB erfolgte die erste öffentliche Auslegung des Entwurfes der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes C 21 "Grundschule Am Ottermeer" in der Zeit vom 24.02.2014 bis zum 28.03.2014.

52 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die öffentliche Auslegung informiert und um Stellungnahme gebeten. 14 Stellungnahmen sind innerhalb der genannten Frist eingegangen.

Von dritter Seite liegt eine Stellungnahme vor.

Seite: 4 von 10

In der Sitzung des Rates am 11.06.2014 wurde der Feststellungsbeschluss sowie die Abwägungsbeschlüsse zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Aufgrund von Fehlern in den Planunterlagen sowie im Bauleitplanverfahren ist die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes seitens des Landkreises Aurich nicht genehmigt bzw. der Antrag auf Genehmigung zurückgezogen worden. Die gefassten Beschlüsse vom 11.06.2014 sind daher aufzuheben, bevor ein neuer Feststellungsbeschluss gefasst wird.

Inzwischen wurde aufgrund von Planänderungen die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Bebauungsplan C 21 "Grundschule Am Ottermeer" erneut vom 27.12.2022 bis einschließlich 30.01.2023 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt sowie 59 Träger öffentlicher Belange mit Anschreiben vom 20.12.2022 um eine Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB gebeten.

16 Stellungnahmen sind innerhalb der genannten Frist eingegangen. Von dritter Seite liegt keine Stellungnahme vor.

Der Entwurf zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung, Umweltbericht und Abwägung sind der Anlage zur Vorlage zu entnehmen.

Die Planung wurde in der Sitzung ausführlich von der Verwaltung vorgestellt.

Die Beschlussvorschläge sind dieser Vorlage beigefügt und werden Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

Nach kurzer Aussprache lässt Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, einzeln über die jeweiligen Beschlussvorschläge abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Um das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

- a) Die gefassten Beschlüsse zum Feststellungsbeschluss vom 11.06.2014 werden aufgehoben.
- b): Die Niederschrift über die am 04.08.2010 stattgefundene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die von der Verwaltung vorbereiteten Beschlussvorschläge werden von der Verwaltung vorgetragen und erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Niederschrift mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.
- c) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus den Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen sind dieser Vorlage beigefügt und werden Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

d) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB.

Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus den öffentlichen Auslegungen werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellungen der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen sind dieser Vorlage beigefügt und werden Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

e) Feststellungsbeschluss

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 6) und der §§ 10 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes

vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBI. S. 588), sollte der Rat der Stadt Wiesmoor die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschließen (Feststellungsbeschluss). Die Begründung mit Umweltbericht sind zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 7 <u>Aufstellung des Bebauungsplanes C 21 "Grundschule Am Ottermeer"</u>

Hier: Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 20.04.2015 und Fassung eines

neuen Satzungsbeschluss Vorlage: BV/021/2023

Sachverhalt:

Für den Bereich der Grundschule "Am Ottermeer" sowie dem angrenzenden Sportplatz, der Parkplätze, der Bushaltestelle sowie dem Friedhof und der Friedhofskapelle soll die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie im Parallelverfahren der Bebauungsplan C 21 "Grundschule Am Ottermeer" aufgestellt werden. Die genauen Geltungsbereiche sind den Anlagen zur Vorlage zu entnehmen.

Zur Einleitung des Planverfahrens sind die Aufstellungsbeschlüsse für die o.g. Bauleitplanverfahren bereits im Jahr 2009 gefasst worden. Aufgrund diverser Gründe, u.a. planungsrechtliche Gründe sowie auch aufgrund der ins Stocken geratenen Umsetzung des geplanten Dorfgemeinschaftshauses, konnte die Bauleitplanung bisher nicht abgeschlossen werden bzw. es musste eine erneute öffentliche Auslegung durchgeführt werden. Seit Beginn des Bauleitplanverfahrens haben bereits mehrere Beteiligungen der Behörden und Sonstige sowie Öffentlichkeitsbeteiligungen stattgefunden.

Mit den geplanten Festsetzungen in der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie im Bebauungsplan C 21 "Grundschule Am Ottermeer" soll die bisherige bauliche Nutzung gesichert sowie die geplante Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses ermöglicht werden.

Zur Einleitung des Planverfahrens sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. Diese Beteiligung hat mit Anschreiben vom 25.06.2010 mit einer Abgabefrist für Stellungnahmen bis zum 02.08.2010 stattgefunden.

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand am 04.08.2010 im Sitzungssaal des Rathauses statt. Hier waren 18 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wiesmoor anwesend. Die Planungen wurden seitens der Verwaltung ausführlich dargestellt. Fragen wurden ausführlich beantwortet.

Der Verwaltungsausschuss fasste in seiner Sitzung am 09.05.2011 einen Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB erfolgte die erste öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes C 21 "Grundschule Am Ottermeer" in der Zeit vom 24.02.2014 bis zum 28.03.2014.

52 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die öffentliche Auslegung informiert und um Stellungnahme gebeten. 15 Stellungnahmen sind innerhalb der genannten Frist eingegangen.

Von dritter Seite liegt eine Stellungnahme vor.

Anschließend wurde aufgrund von kleinen Planänderungen der Bebauungsplan C 21 "Grundschule Am Ottermeer" erneut vom 20.02.2015 bis 24.03.2015 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt sowie die Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB gebeten.

16 Stellungnahmen sind innerhalb der genannten Frist eingegangen.

Seite: 6 von 10

Von dritter Seite liegt eine Stellungnahme vor.

In der Sitzung des Rates am 20.04.2015 wurde der Satzungsbeschluss sowie die Abwägungsbeschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplanes C 21 "Grundschule Am Ottermeer" gefasst. Der Satzungsbeschluss ist nicht bekanntgemacht worden, somit hat der Bebauungsplan keine Rechtskraft erlangt.

Anschließend wurde aufgrund von weiteren Planänderungen die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Bebauungsplan C 21 "Grundschule Am Ottermeer" erneut vom 27.12.2022 bis einschließlich 30.01.2023 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt sowie 59 Träger öffentlicher Belange mit Anschreiben vom 20.12.2022 um eine Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB gebeten.

16 Stellungnahmen sind innerhalb der genannten Frist eingegangen.

Von dritter Seite liegt keine Stellungnahme vor.

Die gefassten Beschlüsse vom 20.04.2015 sind aufzuheben, bevor ein neuer Satzungsbeschluss gefasst wird.

Der Entwurf zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung, Umweltbericht schalltechnischer Stellungnahme und Abwägung sind der Anlage zur Vorlage zu entnehmen.

Die Planung wurde in der Sitzung ausführlich von der Verwaltung vorgestellt.

Die Beschlussvorschläge sind dieser Vorlage beigefügt und werden Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

Nach kurzer Aussprache lässt Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, einzeln über die Beschlussvorschläge abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Um das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

- b) Die gefassten Beschlüsse zum Satzungsbeschluss vom 20.04.2015 werden aufgehoben.
- b): Die Niederschrift über die am 04.08.2010 stattgefundene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die von der Verwaltung vorbereiteten Beschlussvorschläge werden von der Verwaltung vorgetragen und erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Niederschrift mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.
- c) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus den Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellungen der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen sind dieser Vorlage beigefügt und werden Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

d) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB.

Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus den öffentlichen Auslegungen werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellungen der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen sind dieser Vorlage beigefügt und werden Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

Seite: 7 von 10

e) Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 6) und der §§ 10 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBI. S. 588), sollte der Rat der Stadt Wiesmoor den Bebauungsplan C 21 "Grundschule Am Ottermeer", bestehend aus der Planzeichnung, gemäß § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Begründung mit Umweltbericht sowie das schalltechnische Gutachten sind zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 8 8. Änderung des Bebauungsplanes C 2 "Siedlung Am Rathaus"

<u>Hier: Satzungsbeschluss</u> <u>Vorlage: BV/045/2023</u>

Sachverhalt:

Aus der Politik wurde in der Vergangenheit mehrfach der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, die Siedlung "Am Rathaus" in ihrer derzeitigen architektonischen und prägenden Form zu erhalten. Die Siedlung "Am Rathaus" entstand ab 1907 bis in die 1960er Jahre als Ensemble und ist geprägt durch rotes Ziegelmauerwerk und naturrote Dachtonpfannen, die dem Gebiet bei der Errichtung ein einheitliches Aussehen geben. Die Dachform besteht aus Satteldächern mit teilweise firstseitigen Krüppelwalmen, wie sie im ostfriesischen Raum ausgeprägt sind. Es herrscht eine meist eingeschossige Bauweise vor.

In der Sitzung des Verwaltungsschusses am 28.02.2022 ist ein entsprechender Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die 8. Änderung des Bebauungsplanes C 2 "Siedlung am Rathaus", welche in Form der Aufstellung einer Erhaltungssatzung durchgeführt werden soll, gefasst worden.

Des Weiteren hat der Rat in seiner Sitzung am 01.03.2022 für diesen Bereich eine Veränderungssperre verabschiedet, damit das Ortsbild in seiner derzeitigen Form gewahrt wird.

Da die Bebauungsplanaufstellung der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung dient, wird die Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Durch die geplante Aufstellung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes–Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Am 21.09.2022 wurde die Öffentlichkeit seitens der Verwaltung frühzeitig gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen informiert. Die Niederschrift über die Öffentlichkeitsbeteiligung ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt (ohne Teilnehmerliste).

Die anschließende öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde im Zeitraum vom 16. Januar 2023 bis einschließlich 17. Februar 2023 durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 09.01.2023 beteiligt.

59 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die öffentliche Auslegung informiert. 14 Stellungnahmen sind innerhalb der o.g. Frist eingegangen.

Von dritter Seite liegt eine Stellungnahme vor.

Seite: 8 von 10

Die Unterlagen zum Satzungsbeschluss (Satzungsentwurf, Begründungsentwurf und Abwägungsvorschläge) sind aus der Anlage zur Vorlage ersichtlich.

Nach kurzer Aussprache lässt Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, einzeln über die Beschlussvorschläge abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Um hier das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

- a): Die Niederschrift über die am 21.09.2022 stattgefundene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird von der Verwaltung vorgetragen und erläutert. Die Niederschrift ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt, wird Bestandteil der Niederschrift und wird zur Abwägung erhoben.
- b) Beschlussfassung über alle eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB im Rahmen der Beteiligung

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellungen der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen sind dieser Vorlage beigefügt und werden Bestandteil der Niederschrift.

c) Beschlussfassung über alle eingegangenen Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB

Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellungen der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen sind dieser Vorlage beigefügt und werden Bestandteil der Niederschrift.

d) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 6) und der §§ 10 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBI. S. 588), sollte der Rat der Stadt Wiesmoor die 8. Änderung des Bebauungsplanes C 2 "Siedlung Am Rathaus" -, bestehend aus der Satzung und Begründung gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 9 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO

Es liegen keine schriftlichen Anträge vor.

TOP 10 Anfragen und Anregungen

Seitens der Verwaltung wird bezüglich der Anfrage der FBW-Fraktion zur 110 kV-Freileitung auf das Protokoll der Sitzung des Fachausschusses am 23.03.2023 verwiesen, in welcher umfangreich über das Thema informiert wurde. Weiter wird seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass die Rechtsauffassung

Seite: 9 von 10

der Stadt Wiesmoor seitens eines Rechtsanwaltes bestätigt worden ist und die Stadt Wiesmoor zum aktuellen Zeitpunkt keine positive Stellungnahme gegenüber AVACON abgeben kann bzw. möchte, da die übersandten Planunterlagen nicht aussagekräftig genug sind. Seitens der Verwaltung wird versichert, dass die Ratsmitglieder informiert werden, sobald es neue Erkenntnisse gibt.

Seitens des Ausschussvorsitzenden Johann Kruse, SPD, sowie auch von der Verwaltung wird mehrfach in der Sitzung darauf hingewiesen, dass Zwischenrufe, Störungen o.ä. seitens der Zuhörer/innen nicht zulässig sind und dies bitte zu unterlassen sei. Fragen seitens der Einwohner/innen können beim Tagesordnungspunkt 11 "Einwohnerfragestunde" gestellt werden.

TOP 11 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

- a) Die Frage eines Einwohners, ob sich der Ausschussvorsitzende vorstellen kann, dass bei ihm Unmut aufkommt, wenn eine Firma, welche im Bereich des Moorabbaus t\u00e4tig ist, im Rahmen des geplanten NABU-Klimafonds-Projektes den Auftrag zur Herrichtung der Moorfl\u00e4chen erhalten soll, wird seitens des Ausschussvorsitzenden Johann Kruse, SPD, bejaht.
- b) Seitens der Verwaltung wird auf Nachfrage eines Einwohners mitgeteilt, dass die Ausschussmitglieder nicht an dem stattgefundenen Ortstermin im Landschaftsschutzgebiet teilgenommen haben. Der Ortstermin ist seitens des Landkreises Aurich und nicht seitens der Stadt Wiesmoor organisiert worden. Eine Besichtigung des Geländes ist jedoch, nach Absprache mit dem NABU, möglich.
- Auf Nachfrage einer Einwohnerin wird seitens der Verwaltung gesagt, dass die Nistkästen, welche seitens des NABU-Ortsverbandes im Stadtgebiet aufgehangen wurden, optisch gefallen.
- d) Weiter teilt die Verwaltung auf Nachfrage einer Einwohnerin mit, dass nicht bekannt ist, dass eine Firma die kostenlose Durchführung der erforderlichen Arbeiten im Rahmen des NABU-Klimafonds-Projektes angeboten hat.
- e) Aufgrund von diversen Störungen seitens einiger Einwohner/innen wird die Frage, warum Baumgutachten nicht für die Öffentlichkeit zugänglich sind, nicht beantwortet, da die Anfrage vom Fragenden zurückgezogen wurde.

Da nach mehrfacher Nachfrage durch den Ausschussvorsitzenden Johann Kruse, SPD, keine weiteren Fragen vorliegen, wird die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, schließt die Sitzung um 17:30 Uhr.

Sven Lübbers Bürgermeister Johann Kruse Ausschussvorsitzender

Danny Stahl Protokollführer

Seite: 10 von 10